

AK POLICY PAPER

ONLINE-HANDEL IN ÖSTERREICH

Helmut Gahleitner, Vera Lacina

August 2017

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Online-Handelsumsätze wachsen. Werden derzeit rund zehn Prozent der Einzelhandelsumsätze online erzielt, so wird der Anteil bis 2025 auf etwa 15 % ansteigen.
- Bereits jetzt fließt mehr als die Hälfte des Online-Umsatzes ins Ausland; der stationäre Handel muss die Chancen der Digitalisierung stärker wahrnehmen, vor allem die KMU. Konkret heißt das: Multi-Channeling verstärken und so das Beste aus beiden Welten zu vereinen.
- Laut einer Trendanalyse (FORBA) besteht die Chance, dass bis 2020 zwischen 6.000 und 8.000 neue Jobs im digitalen Bereich entstehen. Die Kehrseite der Medaille: 2 % bis 4 % der traditionellen Handelsjobs sind gefährdet.
- Aus- und Weiterbildung der Handelsangestellten ist das Um und Auf in der neuen Handelswelt.
- Es gilt faire Rahmenbedingungen zwischen stationärem und Online-Handel herzustellen.

Worum es geht:

Der Einzelhandel ist eine extrem dynamische Branche. Vor allem der Online-Handel hat sich in den letzten Jahren sehr rasant – mit Wachstumsraten von 7 % bis 9 % – entwickelt. Unstrittig ist, dass diese Entwicklung auch in den nächsten Jahren anhalten wird, wenngleich nicht in allen Einzelhandelsbranchen in derselben Geschwindigkeit. Bislang wurde kaum untersucht, welche Auswirkungen diese Entwicklungen auf die Beschäftigung im Einzelhandel haben werden. Die AK hat daher das Forschungsinstitut FORBA beauftragt „Trendanalysen zur Entwicklung des Online-Handels und dessen Folgewirkun-

gen auf die Beschäftigungsstrukturen in Österreich“ aufzuzeigen. Nicht in die Analyse einbezogen wurden dabei Beschäftigungseffekte aufgrund der fortschreitenden Automatisierung, wie z.B. Kassen- und Warenwirtschaftssysteme.

Probleme:

- Umsatzabfluss ins Ausland
- Gefahr negativer Beschäftigungseffekte
- Vor allem kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen ohne ausreichende Spezialisierung und nachrangige Einkaufsstraßen geraten unter Druck
- Wettbewerbsverzerrung durch unterschiedliche Gewinnsteuern und unzureichende Kontrolle bei Abführung der Mehrwertsteuer
- Vorwiegend Arbeitsplätze von Frauen geraten unter Druck.

Wesentliche Erkenntnisse:

- Allgemeine Entwicklungen
- Die Online-Einkäufe betragen aktuell rund zehn Prozent der Einzelhandelsumsätze und werden bis 2025 voraussichtlich bei etwa 15 % liegen. Derzeit fließt mehr als die Hälfte des Distanzhandelsumsatzes in Höhe von 6,8 Mrd. Euro ins Ausland, vor allem nach Deutschland.
- Besonders hohe Online-Umsatzanteile weisen laut aktuellen Zahlen der KMU-Forschung Austria die Bereiche Bücher/Zeitschriften (32 %), Spielwaren (30 %) und Sportartikel (28 %) auf. Aber auch die Branchen Textil/Bekleidung, Elektro/Elektronikgeräte sowie Schuhe/Lederwaren wei-

sen signifikante Anteile beim Internet-Shopping auf (zwischen 15 % und 25 %). Niedrig sind die Anteile im Möbeleinzelhandel (rund 7 %) und im Lebensmitteleinzelhandel (rund 1 %).

- Fast alle großen in Österreich tätigen Einzelhändler betreiben bereits jetzt Multi-Channeling, verbinden die beiden Vertriebskanäle – online und stationär.
- Unter Druck kommen jedoch vor allem kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen ohne ausreichende Spezialisierung. Nachrangige Einkaufsstrassen verlieren an Attraktivität und Kundenfrequenz. Diese Betriebe stehen vor großen Herausforderungen.
- Der stationäre Handel wird aber auch künftig seine zentrale Bedeutung beibehalten. „Echte“ Geschäftslokale werden weiterhin die Hauptanlaufstelle für KonsumentInnen bleiben. Die Vorteile des stationären Handels (Beratung, Sehen bzw. Probieren des Produkts, keine Versandkosten, sofortiger Erhalt der Ware) zählen nach wie vor. Wenn die Beratung gut ist und das Einkaufen als Erlebnis inszeniert wird, begünstigt das den stationären Handel.

Auswirkungen auf das Beschäftigungsvolumen und die Angestellten

- Im Jahr 2016 waren im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) durchschnittlich knapp 288.000 Personen unselbständig beschäftigt, etwas mehr als 2015. Knapp 75 % der Beschäftigten im Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) sind weiblich. Rund die Hälfte der Beschäftigten arbeitet in Teilzeit. Auf diese Beschäftigungsform gründet sich auch die positive Entwicklung bei den Beschäftigungszahlen bisher. Es sind auch in Zukunft Beschäftigungszuwächse zu erwarten: Treiber sind hier die demografische Entwicklung und ein höheres Wirtschaftswachstum.
- Laut Trendanalyse werden bis 2020 durch den Online-Handel 6.000 bis 8.000 Jobs in Österreich neu entstehen bzw. innerbetrieblich umgeschichtet. Gleichzeitig sind vier bis sechs Prozent der traditionellen Handels-Jobs gefährdet (10.000 bis 15.000 Vollzeitäquivalente). Insgesamt hieße das, dass durch den Online-Handel bis 2020 zwei bis vier Prozent der Jobs im Einzelhandel bedroht

wären. Dies entspräche 5.000 bis 10.000 Vollzeitäquivalenten oder 7.000 bis 14.000 Jobs. Aber diese Arbeitsplätze müssen nicht verloren gehen: Es hängt davon ab, wie der Gestaltungsspielraum genutzt wird und wie die Chancen, die die Digitalisierung bietet, wahrgenommen werden.

- Vor dem Hintergrund des ca. 75 %igen Frauenanteils im Einzelhandel sind Frauen vom weiteren Wachstum des Online-Handels eher betroffen als Männer. Dies gilt insbesondere für das Verkaufspersonal in den stationären Filialen.
- Neue Stellen im Handel sind in den vergangenen Jahren vor allem in den Bereichen IT-Dienstleistungen, Daten-Analyse, Transport und Logistik sowie Lagerarbeit entstanden – insbesondere durch das Multi-Channeling der großen Einzelhändler. Bei diesen meist männlich dominierten Tätigkeitsbereichen ist weiteres Wachstum zu erwarten.
- In Zukunft wird es zu einer zunehmenden Polarisierung zwischen Höherqualifizierung/Spezialisierung auf der einen und Dequalifizierung/Automatisierung auf der anderen Seite kommen. Multi-Channeling und der verstärkte Einsatz von IT erfordern neue Fähigkeiten vom Verkaufspersonal.

Wettbewerbsverzerrung

Wenn Amazon, Zalando und Co an österreichische KonsumentInnen Waren verkaufen und daraus Gewinne erzielen, sollten sie auch hier die Gewinnsteuern abführen. Das machen sie aber nicht, weil sie hier keine Betriebsstätte haben, die Grundlage für eine österreichische Gewinnbesteuerung ist. Durch das Ausnützen von Steuerschlupflöchern und unterschiedlichen Gewinnsteuersystemen in den EU-Mitgliedstaaten, auch „aggressive Steuerplanung“ genannt (Stichwort: Apple in Irland), minimieren große Online-Händler ihre Gewinnsteuern. Österreichische Händler haben dadurch erhebliche Wettbewerbsnachteile.

Massive Kontrolldefizite bei der Mehrwertsteuer:

Die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) ist eine Endverbrauchersteuer, das heißt, sie wird von dem Konsumenten/der Konsumentin bezahlt, und sie steht daher auch dem Land zu, in dem der/die KonsumentIn wohnt.

Es bestehen zwar klare EU-Regelungen (Mehrwertsteuer-Richtlinie), wann der ausländische Lieferant die Umsatzsteuer in Österreich zu entrichten hat, bei der Kontrolle, ob diese auch entsprechend abgeführt wird, gibt es allerdings großen Handlungsbedarf.

Für österreichische Behörden ist es faktisch unmöglich zu prüfen, ob die Lieferschwelle von 35.000 Euro, ab welcher der ausländische Lieferant die Umsatzsteuer in Österreich zu entrichten hat, überschritten wurde. Nationalstaaten haben auch wenig Interesse daran, eigene Online-Händler, die ins Ausland exportieren, entsprechend zu kontrollieren. Wenn ausländische Händler die verrechnete Umsatzsteuer nicht abführen, entgehen dem österreichischen Fiskus Umsatzsteuereinnahmen, und es kommt zu Wettbewerbsverzerrungen.

Überprüfung von Plattformbetreibern, wie Amazon oder Ebay

Immer mehr Händler aus dem asiatischen Raum nutzen die großen Plattformen, um ihre Waren in Europa zu vertreiben. So bietet etwa Amazon in seinen Logistikzentren für diese Händler umfassendes Service an, von der Wareneinlagerung, Verpackung, Versand bis zur Zahlungsabwicklung, wobei die Einnahmen von Amazon an die einzelnen Händler, z.B. nach Asien, weitergeleitet werden. Dieser asiatische Händler müsste jetzt Umsatzsteuer nach Österreich abführen, was in aller Regel aber nicht geschieht. Ergebnis: Ausländische Händler können ihre Ware entsprechend billiger anbieten oder die Umsatzsteuer als Mehrgewinn einbehalten. Diese enorme Wettbewerbsverzerrung geht zulasten von fair agierenden Unternehmen und zulasten des Fiskus.

Forderungen:

Qualifizierung der Beschäftigten – Aus- und Weiterbildung fördern

- Unternehmen sind gefordert, ihre innerbetriebliche Weiterbildung an die neuen Herausforderungen anzupassen und zu forcieren. Die Modernisierung und Weiterentwicklung des Kollektivvertrages für Angestellte und Lehrlinge im Handel, auf die sich die Sozialpartner (GPA-djp und WKÖ) vor kurzem geeinigt haben, berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen. Beispielsweise ist die Einführung des neuen Einzelhandels-Lehrberufs „Medienfachfrau/-mann“ ein wichtiger Schritt, um den aktuellen Herausforderungen von Multimedia und IT begegnen zu können. Unternehmen sind gefordert, Lehrplätze anzubieten und diese Fachkräfte von morgen auszubilden.
- Bildungsfreistellung im Kollektivvertrag für alle Handelsangestellten, bezahlte Freistellung für Prüfungen (Matura, Diplomprüfungen etc.) und für deren Vorbereitung.
- Regelungen in Kollektivverträgen für E-Learning Tools: zu Zugang, Equipment, Eigenverantwortung, Arbeitszeit. Auch die Einbeziehung von atypisch Beschäftigten ist wichtig.

- Schaffung eines Qualifizierungsgeldes, um Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, die neuen Technologien zu erlernen und umzusetzen. Bei entsprechenden Versicherungszeiten muss es einen Rechtsanspruch auf ein Qualifizierungsgeld in Höhe der Mindestsicherung geben, damit sich gerade ArbeitnehmerInnen mit geringeren Einkommen auch eine längere Ausbildung leisten können.

Zusammenarbeit und infrastrukturelle Rahmenbedingungen verbessern, damit österreichische Einzelhandelsunternehmen an den neuen Entwicklungen teilnehmen können

- Um gegen große Online-Player bestehen zu können, braucht es Initiativen, z.B. durch Gründung von lokalen bzw. regionalen Online-Plattformen (für Produkt- und Händlervergleiche sowie Verkauf), welche insbesondere Klein- und Mittelunternehmen zu mehr Präsenz im Internet verhelfen würden. Da deren Aufbau und Betreuung finanzielle Mittel und Know-How erfordert, wäre eine Unterstützung insbesondere durch Gemeinden zielführend.
- Auch der Ausbau der IKT-Infrastruktur muss forciert werden, um den regionalen Handel zu stärken.

Faire Rahmenbedingungen zwischen stationärem und Online-Handel:

■ Um Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Gewinnsteuern zu verhindern, ist eine Erweiterung des Betriebsstättenbegriffs ist notwendig: Ein neuer Betriebsstättenbegriff, der auch die Besonderheiten des Online-Handels berücksichtigt („Digitale Betriebsstätte“) ist dringend notwendig. Damit die Gewinne dort versteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden, und so zwischen österreichischen und ausländischen Händlern gleiche Spielregeln herrschen. Gefordert ist hier das Finanzministerium. Es gilt einerseits entsprechende Doppelbesteuerungsabkommen mit den Mitgliedstaaten zu verhandeln, andererseits bedarf es europäischer Lösungen im grenzüberschreitenden Online-Handel.

■ Behebung der Kontrolldefizite bei der Mehrwertsteuer: Handlungsbedarf gibt es hier auf mehreren Ebenen:

– Kontrolle des Online-Versandhandels durch eine EU-Behörde: AK und GPA-djp fordern eine auf EU-Ebene angesiedelte supranationale EU-Behörde, die in den Mitgliedstaaten den Online-Handel kontrolliert. Es gibt bereits in anderen Berei-

chen entsprechende Einrichtungen, z.B. die Beihilfenkontrolle im Agrarbereich, wo ebenfalls eine supranationale EU-Behörde in den Mitgliedstaaten Kontrollen vornimmt.

– Plattformbetreiber, wie Amazon oder Ebay, in die Pflicht nehmen: Marktplatzbetreiber sollten für die ordnungsgemäße Abführung der Umsatzsteuer ihrer Händler haften. Vorstellbar wäre eine der Generalunternehmerhaftung im Baubereich nachgebildete Regelung.

– Einsetzen einer „Task-Force Online-Handel“: Da – durch Nicht- oder unzureichende Meldung von Umsätzen oder durch klassischen Umsatzsteuerbetrug – weder Daten noch Schätzungen über mögliche Steuerausfälle im Online-Handel vorhanden sind, ist es notwendig, eine österreichische „Task-Force Online-Handel“ in der Finanzverwaltung einzurichten. Diese „Task-Force Online-Handel“ könnte Licht in diesen höchst intransparenten Bereich bringen, bessere Prüfungsmethoden entwickeln, „schwarze Schafe“ aufspüren und auch die Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten intensivieren.

Quelle:



FORBA: Trendanalysen zu Entwicklungen im Online-Handel und Folgewirkungen auf Beschäftigungsstrukturen in Österreich – Forschungsbericht im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte Wien, Wien 2016

<https://wien.arbeiterkammer.at/service/studien/WirtschaftundPolitik/studien/Online-Handel.html>